



Bericht des Saarlandes  
an den Stabilitätsrat nach  
§ 3 Absatz 2 StabiRatG

(Stabilitätsbericht 2015)



## **Gliederung**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Funktion der Stabilitätsberichte**
- 3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**
  - 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**
    - 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo**
    - 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote**
    - 3.1.3 Zins-Steuer-Quote**
    - 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner**
  - 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**
- 4. Zusammenfassende Übersicht**
- 5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**
- 6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**

### **Anhang:**

**Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage**

**Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2013 bis 2019 für das Saarland**

# **Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG**

## **Stabilitätsbericht 2015**

### **1. Vorbemerkung**

Das Saarland befindet sich in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG, das zunächst bis 2016 läuft. Wie bereits seit einigen Jahren absehbar, wird das Saarland auch nach 2016 mit seinen Haushaltsdaten oberhalb der Schwellenwerte liegen, die nach den Festlegungen des Stabilitätsrates die Grenze zu einer „drohenden Haushaltsnotlage“ markieren. Daher hat der Stabilitätsrat das Saarland zu einer Verlängerung des Sanierungsprogramms aufgefordert. Die rechtlichen und materiellen Hintergründe dieser Situation sind zuletzt im Stabilitätsbericht 2011 ausführlich dargestellt, auf den hier verwiesen wird.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des mit dem Stabilitätsrat abgestimmten Sanierungsprogramms zu befreien. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit bei Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen. Ausgabenbegrenzung, Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale, Auszahlung der Konsolidierungshilfen sowie insbesondere auch eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie das Ausbleiben externer Schocks sind zwingende Voraussetzungen für die angestrebten weiteren Fortschritte auf diesem Weg.

Wie bereits im vergangenen Jahr belegen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten das extreme Ausmaß der saarländischen Haushaltsnotlage. Auch bei Realisierung des nach dem Konsolidierungshilfengesetz vorgegebenen Defizitabbau Pfades wird das Saarland aus heutiger Sicht die vom Stabilitätsrat beschlossenen Schwellenwerte bei zwei der vier Notlagenindikatoren über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus überschreiten.

### **2. Funktion der Stabilitätsberichte**

Nach den Beschlüssen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2015 ist das sechste Berichtsjahr.

### **3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland hat der Stabilitätsrat in jedem Jahr Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Auch aus dem fünften Bericht ergeben sich sowohl nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Belege für eine drohende Haushaltsnotlage, obwohl erstmals im Finanzplanungszeitraum zwei von vier Kennziffern nicht mehr die Schwellenwerte überschreiten. Dabei handelt es sich um die Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“, die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schuldenstand je Einwohner“ reagieren träger auf Veränderungen, hier wird sich erst allmählich eine Verbesserung der Haushaltslage ablesen lassen.

### 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des sechsten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2013 und 2014 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2015 der vom Landtag am 3. Dezember 2014 beschlossene Haushaltsplan 2015 und für 2016 und 2017 der am 15. September 2015 beschlossene Regierungsentwurf. Die Werte für die Jahre 2018 und 2019 ergeben sich aus der von der Landesregierung am 6. Oktober 2015 beschlossenen Finanzplanung 2015 – 2019.

#### 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.<sup>1</sup>

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 € je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2015) um nicht mehr als 100 € je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	Entwurf 2017	FPI 2018	FPI 2019	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	<b>-664</b>	<b>-593</b>	<b>-540</b>	ja	<b>-426</b>	<b>-380</b>	-277	-156	ja
<i>Schwellenwert</i>	-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
<i>Länderdurchschnitt</i>	8	31	-64						

<sup>1</sup> Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

Aufgrund des sukzessiven Abbaus des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % wird der Schwellenwert ab dem Jahr 2018 nicht mehr überschritten. Trotzdem ist für den Finanzplanungszeitraum gemessen an diesen Indikatoren von einer drohenden Haushaltslage auszugehen.

### 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.<sup>2</sup>

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

Tabelle 2

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	Entwurf 2017	FPI 2018	FPI 2019	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	<b>18,5</b>	<b>16,5</b>	<b>15,1</b>	<b>ja</b>	<b>11,9</b>	<b>10,5</b>	<b>8,2</b>	5,2	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>	4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	1,0	0,8						

Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt im laufenden Jahr noch um deutlich mehr als 10 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit den Schwellenwert erheblich.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird ab dem Jahr 2019 nicht mehr überschritten.

### 3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.<sup>3</sup> Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um

<sup>2</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

<sup>3</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2015) liegt.

Tabelle 3

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	Entwurf 2017	FPI 2018	FPI 2019	
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	<b>17,2</b>	<b>16,3</b>	<b>15,8</b>	<b>ja</b>	<b>14,0</b>	<b>13,5</b>	<b>13,4</b>	<b>13,0</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>	10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7,4	6,5	6,7						

Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um mehr als 30 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit ebenfalls den spezifischen Schwellenwert der Zins-Steuer-Quote.

Im Finanzplanungszeitraum wird der aus den Angaben für das Jahr 2015 fortgeschriebene Schwellenwert durchgängig überschritten. Die Zins-Steuer-Quote sinkt zwar im Zuge der Haushaltskonsolidierung, aber den Schwellenwert zu erreichen wird aus eigener Kraft in absehbarer Zeit trotz des niedrigen Zinsniveaus kaum möglich sein.

### 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

Tabelle 4

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	Entwurf 2017	FPI 2018	FPI 2019	
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	<b>13.853</b>	<b>14.118</b>	<b>14.482</b>	ja	<b>14.731</b>	<b>14.901</b>	<b>14.936</b>	<b>14.846</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>	8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.869	6.893	6.956						

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 35 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2013 bis 2015 durchweg überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung anstrebt, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 im Durchschnitt um mindestens 10 % abzusenken, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen bis einschließlich 2016 um mehr als 200 € je Einwohner zunehmen. Danach verlangsamt sich zwar der Zuwachs. Dennoch werden auch hier die Schwellenwerte bis einschließlich 2019 überschritten.

### 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrate der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenzuwachsrates den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrates Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung begründet.

Die Standardprojektion erfolgt für alle Länder auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmenentwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmenentwicklung im siebenjährigen Projektionszeitraum wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenzuwachsrates, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrate an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenzuwachsrate ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion sieht aus Vereinfachungsgründen Handlungsspielräume nur auf der Ausgabenseite der Haushalte vor. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2014) und zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2015). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

<b>Normierte Zuwachsraten der Ausgaben gemäß Standardprojektion</b>				
	<b>Saarland</b>	<b>Länderdurchschnitt</b>	<b>Abstand Saarland-Länderdurchschnitt</b>	<b>Schwellenwert</b>
<b>2014-2021</b>	<b>-1,3</b>	<b>4,3</b>	<b>-5,6</b>	<b>1,3</b>
<b>2015-2022</b>	<b>-1,2</b>	<b>4,1</b>	<b>-5,3</b>	<b>1,1</b>

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand der hierfür notwendigen Ausgabenzuwachsrate vom Länderdurchschnitt in Höhe von über 6 bzw. über 5 Prozentpunkten ist größer als der Schwellenwert von 1 Prozentpunkt. Infolgedessen ergibt sich auch hier ein (weiterer) Hinweis auf eine „drohende Haushaltsnotlage“.

#### **4. Zusammenfassende Übersicht**

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist das augenblickliche extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes festzustellen. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigt allerdings auch, dass sich das Land auf dem Weg befindet, mit den im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbarten Konsolidierungshilfen bis 2020 die bestehende extreme Haushaltsnotlage zu überwinden.

Tabelle 6

<b>1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>										
Saarland		Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
		Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	FPI 2017	FPI 2018	FPI 2019	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	<b>-664</b>	<b>-593</b>	<b>-540</b>	ja	<b>-426</b>	<b>-380</b>	-277	-156	ja
<i>Schwellenwert</i>		-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
<i>Länderdurchschnitt</i>		8	31	-64						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>18,5</b>	<b>16,5</b>	<b>15,1</b>	ja	<b>11,9</b>	<b>10,5</b>	<b>8,2</b>	5,2	ja
<i>Schwellenwert</i>		4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>		1,0	1,0	0,8						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>17,2</b>	<b>16,3</b>	<b>15,8</b>	ja	<b>14,0</b>	<b>13,5</b>	<b>13,4</b>	<b>13,0</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>		10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
<i>Länderdurchschnitt</i>		7,4	6,5	6,7						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>13.853</b>	<b>14.118</b>	<b>14.482</b>	ja	<b>14.731</b>	<b>14.901</b>	<b>14.936</b>	<b>14.846</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>		8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.869	6.893	6.956						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		ja				ja				

### 5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen.

Für das Saarland gilt die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs. Für den Gegenwartszeitraum wird von dieser Regel Gebrauch gemacht.

Im Finanzplanungszeitraum wird diese Grenze formal nicht mehr überschritten, im letzten Jahr der Planung (2019) gilt dies auch strukturell – nach Abzug der Konsolidierungshilfe.

### 6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes im Hinblick auf die angestrebte Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, die Einhaltung des Defizitabbaupfades und das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 überaus schwierig ist. Diese Ausgangslage ist das zwangsläufige Resultat eines massiven wirtschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel hatte den Landeshaushalt zunächst in einem übermäßigen Umfang belastet. Darüber hinaus verursacht er, gemessen am Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer, sehr hohe Soziallasten und er hat bis heute stark negative Langfristwirkungen auf die demographische Entwicklung des Saarlandes, was

steigende Pro-Kopf-Belastungen aus dem aufgelaufenen Schuldenstand sowie den Pensionsverpflichtungen nach sich zieht.

Nur im Zusammenwirken von fortgesetztem Konsolidierungskurs, Gewährung der Konsolidierungshilfen, einer konsolidierungsverträglichen bundesstaatlichen Finanzpolitik und einem angemessenen Wirtschaftswachstum besteht die Chance, die bestehende Notlage des Saarlandes schrittweise zu überwinden. Dabei spielen auch die Befreiung von Altlasten und eine aufgabengerechte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine große Rolle, nicht zuletzt unter Hinweis auf die verfassungsmäßig gebotene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

## Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

## Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	<p><b>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</b></p> <p><b>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</b></p>	<p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p>

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Kreditfinanzierungsquote	<p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kreditfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Schuldenstand	<p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Zins-Steuer-Quote	<p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation)</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>

## Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-659	-587	-535
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	€	<b>-664</b>	<b>-593</b>	<b>-540</b>
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		992	989	989
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-736	-661	-619
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.178	3.259	3.329
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.915	3.920	3.948
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	18	19	23
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-61	-56	-57
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	13	12	8
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	10	10	6
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	3	3	2
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	74	69	65
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	9	10	4
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	57	54	56
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	9	6	5
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	18	19	28
30	Einnahmen	Mio. €	18	19	28
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	18	19	23
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	5
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>18,5%</b>	<b>16,5%</b>	<b>15,1%</b>
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	720	643	591
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.685	1.792	1.660
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.195	1.412	1.300
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.898	3.903	3.926
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>17,2%</b>	<b>16,3%</b>	<b>15,8%</b>
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	479	470	472
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.780	2.879	2.984
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.457	2.554	2.648
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	138	144	147
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	67	69	70
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	€	<b>13.853</b>	<b>14.118</b>	<b>14.482</b>
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	13.739	13.969	14.329
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	x	x	x
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x

## Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Entwurf 2016	Entwurf 2017	Fpl 2018	Fpl 2019
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-421	-376	-274	-154
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	€	<b>-426</b>	<b>-380</b>	<b>-277</b>	<b>-156</b>
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		989	989	989	989
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-507	-427	-293	-169
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.522	3.686	3.714	3.821
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	34	38	40
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	4.028	4.093	4.007	3.990
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	26	29	1	0
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-55	-52	-53	-53
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	6	8	6	5
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	4	4	4	4
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	2	4	2	1
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	61	61	59	58
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	3	3	3	3
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	56	55	54	53
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	2	2	2	2
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	31	0	-34	-37
30	Einnahmen	Mio. €	31	34	4	3
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	26	29	1	0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	5	5	6	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	34	38	40
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	34	374	40
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x	x
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>11,9%</b>	<b>10,5%</b>	<b>8,2%</b>	<b>5,2%</b>
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	476	428	329	208
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.735	1.521	1.202	1.074
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.488	1.353	1.169	1.165
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.003	4.064	4.007	3.990
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>14,0%</b>	<b>13,5%</b>	<b>13,4%</b>	<b>13,0%</b>
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	442	440	447	449
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.148	3.259	3.330	3.442
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.803	2.905	2.966	3.069
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	152	158	165	171
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	74	77	80	83
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	€	<b>14.731</b>	<b>14.901</b>	<b>14.936</b>	<b>14.846</b>
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	14.576	14.744	14.779	14.689
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	14.329	14.576	14.744	14.779
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	247	168	34	-91